



Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 30.09.2013 mit den Schwerpunkten: Auskiesungen in Bocholt-Suderwick und Isselburger Breels der drei Bürgerinitiativen

- Dinxperwick e.V. (Bocholt, Dinxperlo)
- Isselburg21 e.V. (Isselburg)
- Eden e.V. (Rees und Umgebung)

An die Bezirksregierung Münster

Dezernat 32 und  
Regionalrat  
Domplatz 1 – 3  
48143 Münster

Bocholt, Isselburg, Rees im Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend beziehen wir als Bürgerinitiativen Stellung zu dem Regionalplanentwurf vom 30.09.13.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme teilweise auch auf die Inhalte, die wir im Vorwort bzw. in den übergreifenden Planungsgrundsätzen und –zielen des Regionalplanentwurfes vom 30.09.2013 gefunden haben. Grundsätzlich ist in vielen Fällen aus einem „ist“ ein „soll“ geworden. Wir halten dies für eine „Aufweichung“ einst ambitionierter Ziele. Wir führen diese Aufweichungen auf die Arbeit verschiedener Lobbyistengruppen zurück, die mit den vorherigen Entwürfen ihre ausschließlich monetären Ziele beeinträchtigt sahen. Ein Regionalplan hat nach unserer Auffassung als Bürgerinitiativen (Vertretung der Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Räte und sonstiger politischer Gremien) dem Schutz und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu dienen und nicht den kommerziellen Interessen.

Konkret zum Regionalplanentwurf stellen wir folgendes fest:

Unter den Textabschnitten 58 und 59 wird festgestellt, dass die Landesplanung in NRW dazu verpflichtet hat, die Raumordnung auf das Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten. Bezüglich der Auskiesungen, also sowohl die vorgesehenen Erweiterungen bestehender Flächen als auch die Genehmigung neuer Flächen, ist keineswegs mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu vereinbaren, da hier in wenigen Jahren endliche Rohstoffe ausgebeutet werden, die künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem wird durch die Auskiesungen das Grund- und Trinkwasser in seiner Quantität und Qualität gefährdet. Auch das ist mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren. Und abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein derartiges Vernichten von Ackerflächen ebenfalls nicht mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Nutzung des Landes durch die Landwirtschaft bzw. den Naturschutz zu vereinbaren ist.

Wir halten ein Durchforsten des kompletten Regionalplanentwurfes auf eine tatsächliche Nachhaltigkeit für unverzichtbar. Unter 77c verlangt der Regionalplanentwurf dies auch von den Kommunen. Im Regionalplanentwurf können wir die geforderte Nachhaltigkeit bei weitem nicht in allen Abschnitten erkennen. Eine Ausweitung der Abgrabungen ist jedenfalls nicht mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu vereinbaren!

Unter den Textabschnitten 74, 75, 76 bezieht sich der Regionalplanentwurf auf eine Reduzierung des deutlich über dem Durchschnitt liegenden Flächenverbrauches. Wir können dieses wichtige Ziel angesichts der großen Flächenverbräuche durch Abgrabungsmaßnahmen (Sand, Kies, Kalk etc.) nicht als erreichbar erkennen, im Gegenteil sogar: es werden Flächen dauerhaft vernichtet, die nie wieder anderweitig genutzt werden können. Zudem sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich der Regionalplanentwurf mehrfach mit dem demografischen Wandel auseinandersetzt. Wir halten es angesichts des demografischen Wandels für unverzichtbar, den Verbrauch von Flächen drastisch zu reduzieren, haben allerdings den Eindruck, dass der neue Regionalplanentwurf den deutlich erkennbaren Absichten der Landesentwicklungsplanung entgegensteht, den tatsächlichen Flächenverbrauch signifikant zu begrenzen. Bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerung dürfen nicht noch mehr Flächen verbraucht werden, die künftigen Generationen für ein autarkes Wirtschaften in Bezug auf Lebensmittel, Energieerzeugung und Naturschutz fehlen werden.

Darüber hinausgehend halten wir folgendes fest:

1. Ein restriktiver Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen im Regionalplanentwurf ist nicht durchgehend zu erkennen – es besteht ein Widerspruch zwischen einleitendem Kapitel und den Detailplanungen (s. Punkt Beachtung des Nachhaltigkeitskriteriums!).
2. Der Schutz der Bevölkerung, der bestehenden Natur und der regionaltypischen Kulturlandschaft werden durch die großflächigen Auskiesungspläne sträflich vernachlässigt, mehr noch, dieser Schutzaufgabe kommt der Regionalplanentwurf nicht hinreichend nach.
3. Das gesamte Verfahren wird einer strategischen Regionalplanung nur in Teilen gerecht:
  - die Flächensuche geht von einzelnen Firmen aus, nicht vom tatsächlichen Bedarf in der Region Münsterland;

- das Westmünsterland als Region intensiver Landwirtschaft leidet doppelt unter jedem Flächenverlust – hier ist agrarstrukturell nachzusteuern;
- neben dem Faktor Boden hat der Faktor Wasser eine überregionale Bedeutung, da das Westmünsterland die angrenzende Region Achterhoek in den Niederlanden mit qualitativ hochwertigem Wasser mitversorgt und die Qualität des Wassers im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern ist. Durch den Verlust der Filterfunktion des Bodens ist diese Verbesserung nicht zu gewährleisten, bzw. die gegenwärtig hohe Qualität des Trinkwassers wird gefährdet. Wir gehen in diesem Fall von einer Verletzung europäischen Rechts aus.

4. Die Steuerung der Abtragungsmengen ist durch eine Orientierung an den Laufzeiten des Landesentwicklungsplans (20 statt 30 Jahre) restriktiver auszurichten als bisher geplant.

5. Das Konzept „Nachhaltigkeit“ ist durch die bisherige Planung und die industriefreundliche Form des Monitorings nicht zu erreichen, da es einer staatlich geplanten Selbstbedienung der Firmen Vorschub leistet.

6. Die Charakterisierung unserer Regionen als „konfliktarm“ abstrahiert von den tatsächlichen kulturräumlichen und sozialen Gegebenheiten und von den unmittelbaren und mittelbaren Folgekosten für Mensch und Natur (Opportunitätskosten).

7. Die bisher vorgelegte Planung leistet einem Ausweichen in andere Regionen, konkret vom Niederrhein ins Westmünsterland, Vorschub. Von daher sehen wir eine grenzübergreifende Planung als unverzichtbar an.

Die unter 1. bis 7. angegebenen Punkte lassen sich in ähnlicher Form dem sogenannten „Isselburger Signal“ entnehmen, das 3.284 Menschen unterzeichnet haben.

Wir argumentieren allerdings nicht nur zugunsten der Menschen der Region gegen die Abtragungen, sondern auch hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen. Die Abtragungstätigkeiten verursachen massive Störungen zahlreicher Tierarten und führen zum dauerhaften Verlust von deren angestammten Lebensräumen. In unserer Region leben mehrere gefährdete Tierarten (z.B. Schlammpeitzger im Regnieter Bach, Limikolen in Suderwick und der Breels), die aufgrund kurzfristiger ökonomischer Interessen, von denen nur einige wenige profitieren, deren langfristige Folgen jedoch die Allgemeinheit sowie die Natur unserer Region dauerhaft tragen müssen, negativ tangiert werden. Eine ausführliche Stellungnahme zu den ökologischen Auswirkungen wird auch vom NABU über das Landesbüro der Naturschutzverbände bei Ihnen eingereicht. Zudem verweisen wir bezüglich der ökologischen Auswirkungen auf das Kapitel 6 im Buch „Kiesabbau – was bleibt?“. Naturschutz ist Menschenschutz!

Wir weisen schließlich darauf hin, dass der Regionalplanentwurf aus unserer Sicht eine deutliche Schwäche dahingehend hat, dass er nicht über die Grenzen des Regierungsbezirkes hinaus geht bzw. nicht berücksichtigt, was sich in den angrenzenden Gebieten entwickelt (s.a. Punkt 7). Wir im äußersten Südwesten des Kreises Borken beobachten sehr genau, welche Entwicklungen sich am benachbarten Niederrhein in den Kreisen Wesel und Kleve vollziehen. Da dort bereits viele Abtragungen erschöpft sind und sich in der Bevölkerung

zunehmend Widerstände formieren, weicht nun die Kiesindustrie zunehmend in das westliche Münsterland aus, davon ausgehend, dass sich hier die Widerstände in Grenzen halten. Darüber hinausgehend möchten wir abschließend darauf verweisen, dass die angebliche Abdeckung des regionalen Bedarfs nur ein billiges und vor allem vorgeschobenes Argument der Kiesindustrie ist. Unsere Beobachtungen an den Kieswerken im Isselburger Ortsteil Werth sowie in der Breels lassen anhand der Kennzeichen der Kieslaster erkennen, wohin die im Münsterland gewonnenen Rohstoffe Sand und Kies tatsächlich transportiert werden. Da sehr viele Fahrzeuge niederländische Kennzeichen haben oder aber aus dem Rheinland und Niedersachsen kommen, kann vor der Abdeckung des regionalen Bedarfs für das Münsterland nicht gesprochen werden. Das ist eine Farce!

Zudem ist eine weitere Schwäche des Regionalplanentwurfes, dass er nicht nur die Entwicklungen in den angrenzenden Regionen (bspw. Niederrhein, Regierungsbezirk Düsseldorf oder im Bundesland Niedersachsen) nicht berücksichtigt, sondern auch nicht die im benachbarten Ausland (Niederlande). Das widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz 6!

Aus allen zuvor genannten Gründen lehnen wir jegliche Erweiterung bestehender Flächen ebenso ab wie auch die Genehmigung neuer Flächen, die dann irgendwann nach dem schnellen Ausbeuten der begehrten Rohstoffe rasch erweitert werden sollen, so wie es die Kiesindustrie am nahe gelegenen Niederrhein bereits seit Jahrzehnten mit Erfolg praktiziert.

Hochachtungsvoll

i.A. der drei Bürgerinitiativen

Michael Kempkes

Vorsitzender Isselburg21 e.V.